Freyunger Waldpost:

Stadt INFORMATION



Freyung

Amtsblatt der Stadt Freyung

www.freyung.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

über kaum ein Thema wird aktuell so kontrovers diskutiert wie über die Frage, wie unsere Häuser zukünftig geheizt werden sollen. Welche Vorgaben die Bundesregierung am Ende beschließen wird, bleibt abzuwarten. Fest steht für mich: Wir müssen in unserem eigenen Wirkungskreis konsequent handeln um möglichst viele Hauseigentümer und Mieter mit bezahlbarer Wärme zu versorgen. Mit einem Konzept ohne dass Gas aus den USA oder Norwegen verbrannt oder Erdöl verfeuert wird. Wie gefährlich Abhängigkeit von Lieferanten in der Ferne ist haben wir seit dem Krieg in der Ukraine alle gesehen und gespürt.

Neue Nahwärme-Mikronetze möglich

In den letzten Monaten hat die Stadtverwaltung in den Freyunger Ortschaften und Dörfern Umfragen durchgeführt um zu erfahren, wo Interesse an einem neuen Nahwärmenetz besteht. In einigen Bereichen reicht die Nachfrage aus um die Planungen voranzutreiben. In den Siedlungen Am Steinberg, Am Goldenen Steig und Ahornöd haben und 50 Prozent der Haushalte Interesse bekundet. Auch im historischen Wallfahrtsort Kreuzberg sind gut die

Hälfte der Eigentümer interessiert. Im nächsten Schritt wird die Stadt in beiden Bereichen öffentliche Veranstaltungen organisieren um die Bürger umfassend zu informieren und zum Mitmachen aufzurufen. Die Rahmenbedingungen sind gut: Der Freistaat Bayern fördert den Bau neuer Wärmenetze und die Errichtung kleiner Biomasseheizungen. Der Hauseigentümer bekommt von der staatseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Zuschuss für den Anschluss.

Dazu kommt: Wer den Nahwärmeanschluss wählt, dem wird die Stadt zusätzlich ein Leerrohr für Glasfaser bis an die Grundstücksgrenze legen – und für einen überschaubaren Betrag bis ins Haus. Das bedeutet dann nur einmalige Grabarbeiten für schnelles Internet und die Wärmeversorgung.

Entstehen neue Genossenschaften?

Viel spricht in meinen Augen dafür, dass die neuen Mikronetze von den Anliegern teilweise oder ganz finanziert werden. Dies würde sowohl absolute Transparenz für die Anschlussnehmer bedeuten als auch Finanzierungskosten durch die benötigten Kredite reduzieren. Mir persönlich gefiele es sehr gut, Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen aus der näheren Umgebung zu beziehen und am Heizhaus, der Technik

und der Verteilung unmittelbar beteiligt zu sein. Ganz nach dem Motto: "Gemeinsam Werte schaffen".

Die Stadt kann die Netze nicht alleine errichten - das ist weder finanziell noch organisatorisch für unsere Verwaltung neben all den bestehenden Aufgaben machbar. Wir verstehen uns als Initiator - und hoffen, dass entweder die Bürger selber oder lokale Unternehmer aktiv werden und die Vorarbeiten des Rathauses aufgreifen. Damit in Zukunft die Wärme im eigenen Hause aus nachwachsendem Holz aus der Umgebung kommt, die Waldbauern daran verdienen und das Geld in regionalen Kreisläufen zirkuliert. Denn, dass eine Nahwärme über bald 10 Jahre reibungslos funktionieren kann, das sieht man an dem in der Au errichteten Heizwerk der Stadt Freyung Service GmbH neben den Wolfsteiner Werkstätten. das in den nächsten Jahren ebenfalls erweitert werden wird und an das mehr und mehr Gebäude angeschlossen wer-

Mit der Hoffnung auf Ihre aktive Unterstützung, ob als Anschlussnehmer und / oder Beteiligter an der Investition, und besten Grüßen

Ihr Dr. Olaf Heinrich 1. Bürgermeister



- Grundpflege / Körperpflege
- Haarwäsche
- An- und Auskleiden
- Hilfe bei Inkontinenz
- Pflegeberatungseinsätze

Seit mehr als 20 Jahren sind wir in der häuslichen Pflege tätig. Unser Team ist hochmotiviert, erfahren unc professionell ausgebildet!

Rathausgasse 1 - 94078 Freyung Tel. 0 85 51 - 91 78 391 - Fax: 0 85 51 - 91 78 392 Email: pflege.bayerwald@web.de











158. Ausgabe – Juni 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vollzug der Baugesetze (BauGB); Aufstellung Bebauungsplan "SO Freiflächenphotovoltaikanlage Linden"; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Freiflächenphotovoltaikanlage Linden" beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt nord-östlich der Stadt Freyung im Ortsteil Linden und grenzt unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen und einer Wohnbebauung im Außenbereich an. Der Geltungsbereich umfasst mit der Flur-Nr. 683, Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von insgesamt ca. 3,3 ha. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Eine Teilfläche von ca. 1,7 ha liegt im Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald". Ein entsprechendes Herausnahmeverfahren ist im Zuge der Bauleitplanverfahren durchzuführen. Mit der Planung ist das Ingenieurbüro Eder aus Haidmühle beauftragt.

Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Freiflächenphotovoltaikanlage ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 38 identisch. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 05.05.2023 samt Anlagen liegt gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB in der Zeit vom

29.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html und unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren".

Freyung, 21.06.2023 Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich 1. Bürgermeister

Impressum: Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Freyung Satz: Druckerei Fuchs, Freyung, Druck: Druckerei Fuchs, Freyung



158. Ausgabe – Juni 2023

Vollzug der Baugesetze (BauGB); Änderung Bebauungsplan "Speltenbach-Furthäcker" durch Deckblatt Nr. 1; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 die Änderung des Bebauungsplanes "Speltenbach-Furthäcker" durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Stadt Freyung und grenzt im Norden an die Einzelhandelskette Lidl und im Süden das Schützenhaus der FSG Freyung an das Plangebiet an. Im Osten schließen sich die Straßenmeisterei und vereinzelte Wohnbebauung an, wohingegen im Westen bestehende Wohnbebauung an das Plangebiet anschließt. Der Geltungsbereich umfasst mit der Fl.Nrn. 139, 140, 141, 142, 143, 143/1 und 145, Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von ca. 1,20 ha. Mit der Änderung des Bebauungsplanes "Speltenbach-Furthäcker" durch Deckblatt Nr. 1 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen, angrenzend an das bereits bestehende Sondergebiet geschaffen werden. Mit der Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 erfolgt zudem ein Ausgleichsflächentausch aus dem ursprünglichen Bebauungsplan. Die zunächst vorgesehene Ausgleichsfläche auf Fl.Nr.402, Gemarkung Kreuzberg, wird durch die Fl.Nr. 326, Gemarkung Kreuzberg, getauscht. Mit der Planung ist das Architekturbüro Bauer aus Hauzenberg beauftragt. Der Geltungsbereich zur Änderung des Bebauungsplanes ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Planentwurf samt Anlagen liegt gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB in der Zeit vom

29.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html und unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren".

Freyung, 21.06.2023 Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich 1. Bürgermeister

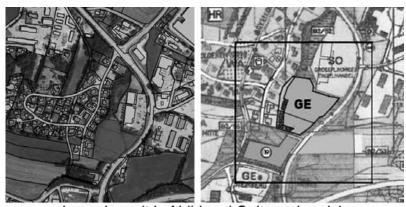


158. Ausgabe – Juni 2023

Vollzug der Baugesetze (BauGB); Vollzug der Baugesetze (BauGB); Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 33; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33 beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Stadt Freyung und grenzt im Norden an die Einzelhandelskette Lidl und im Süden das Schützenhaus der FSG Freyung an das Plangebiet an. Im Osten schließen sich die Straßenmeisterei und vereinzelte Wohnbebauung an, wohingegen im Westen bestehende Wohnbebauung an das Plangebiet anschließt. Der Geltungsbereich umfasst mit der Fl.Nrn. 139, 140, 141, 142, 143, 143/1 und 145, Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von ca. 1,20 ha. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen, angrenzend an das bereits bestehende Sondergebiet geschaffen werden. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als Grünfläche dargestellt. Mit der Planung ist das Architekturbüro Bauer aus Hauzenberg beauftragt. Der Geltungsbereich zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist identisch mit der Änderung des Bebauungsplanes "Speltenbach-Furthäcker" durch Deckblatt Nr. 1. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Lageplan mit Luftbild und Geltungsbereich

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Planentwurf samt Anlagen liegt gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB in der Zeit vom

29.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1,94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html und unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren".

Freyung, 21.06.2023 Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich 1. Bürgermeister



158. Ausgabe – Juni 2023

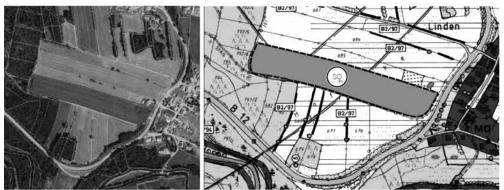
Vollzug der Baugesetze (BauGB); Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 38; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 38 beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt nord-östlich der Stadt Freyung im Ortsteil Linden und grenzt unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen und einer Wohnbebauung im Außenbereich an. Der Geltungsbereich umfasst mit der Flur-Nr. 683, Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von insgesamt ca. 3,3 ha. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Eine Teilfläche von ca. 1,7 ha liegt im Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald". Ein entsprechendes Herausnahmeverfahren ist im Zuge der Bauleitplanverfahren durchzuführen. Mit der Planung ist das Ingenieurbüro Eder aus Haidmühle beauftragt.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 38 ist identisch mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Freiflächenphotovoltaikanlage Linden". Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Luftbild und Auszug Flächennutzungsplan DB 38

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 05.05.2023 samt Anlagen liegt gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB in der Zeit vom

29.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1,94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html und unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren".

Freyung, 21.06.2023 Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich

1. Bürgermeister

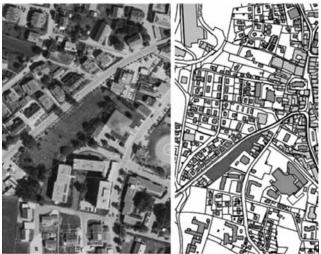


158. Ausgabe – Juni 2023

Vollzug der Baugesetze (BauGB); Aufstellung Bebauungsplan "Passauer Straße" im Verfahren nach § 13a BauGB; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seinen Sitzungen am 01.03.2021 und 23.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Passauer Straße" beschlossen. Das Plangebiet liegt im erweiterten Stadtzentrum von Freyung, angrenzend an die Passauer Straße und umfasst mit den Fl.Nrn. 249/8, 249/10, 250/4, 250/5 und 253, Gemarkung Freyung, eine Fläche von ca. 7.500 m².

Ziel und Zweck der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem ortsprägenden Bereich entlang der Passauer Straße. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnanlagen und für die Erweiterung von bestehenden und/oder die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben geschaffen werden. Die unmittelbare Umgebung wird durch die rechtsverbindlichen Bebauungspläne "Aufeld", "Stadt-Mitte" und durch bestehende Wohnbebauung westlich der Passauer Straße städtebaulich definiert. Die vorzufindende Grundstückssituation macht hinsichtlich Erschließung, Höhenentwicklung und Geländeverlauf die Durchführung eines Bauleitverfahrens erforderlich, um den städtebaulichen Rahmen für die zukünftig zulässige Art und das zukünftig zulässige Maß der baulichen Nutzung, angepasst auf die vorzufindende Umgebungsbebauung, festsetzen zu können (vgl. § 1 Abs. 3 BauGB). Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist die zu überplanende Fläche als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) ausgewiesen. Mit der Planung ist das Architekturbüro Wenzl aus Neuhaus am Inn beauftragt.



Luftbild und Lageplan mit Geltungsbereich

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Passauer Straße" wird im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen wird.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

21.06.2023 bis 14.07.2023

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt Stadt Freyung, Rathausplatz 1,94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden zu informieren. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden. Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Freyung, 21.06.2023 Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich 1. Bürgermeister



158. Ausgabe – Juni 2023

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Langgarten" der Stadt Freyung

im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 134, 134/2 und 134/3, Gemarkung Freyung

(Vorkaufsrechtssatzung)

vom: 13.06.2023

Die Stadt Freyung erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist und aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, folgende

Satzung

über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Freyung im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 134, 134/2 und 134/3, Gemarkung Freyung. Die Satzung besteht aus dem Satzungstext, dem Umgriff des Satzungsgebietes (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2).

§ 1 Zweck der Satzung

Die Vorkaufsrechtssatzung wird zur Sicherung der in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahme (Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes und Kapazitätserweiterungen der Volksmusikakademie) zur westlich angrenzenden Volksmusikakademie auf den Fl.Nrn. 158/22 und 134/8, Gemarkung Freyung, erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Die Vorkaufsrechtssatzung gilt für die Grundstücke Fl.Nrn. 134, 134/2 und 134/3 der Gemarkung Freyung. Der Geltungsbereich ist im beiliegendem Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 1), der Bestandteil dieser Satzung ist, mit gelber Farbe gekennzeichnet.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken steht der Stadt Freyung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

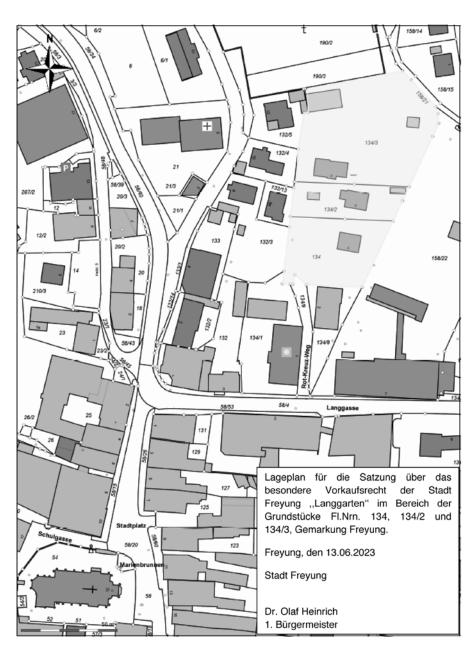
Die besondere Vorkaufsrechtssatzung kann im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zi.Nr. 8.04 (Bauamt) während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Freyung, den 13.06.2023

Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Vorkaufsrechtssatzung "Langgarten"





158. Ausgabe – Juni 2023

Anlage 2 zur Vorkaufsrechtssatzung "Langgarten"

Begründung zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Langgarten"

im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 134, 134/2 und 134/3, Gemarkung Freyung

In der Stadt Freyung wird seit den 1980er-Jahren mit Hilfe der Städtebauförderung versucht, sich den ständig verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und hat sich zum Ziel gesetzt, der negativen Spirale im ländlichen Raum, gekennzeichnet durch Bevölkerungsabnahme und Abwanderung mit gezielten städtebaulichen Maßnahmen entgegenzuwirken. Als Grundlage zielgerichteter Maßnahmen der Stadtentwicklung wurde im Jahr 2008 das "Integrierte Stadtentwicklungskonzept Freyung" vom Stadtrat beschlossen.

Wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung dieses Konzeptes sind sog. Impulsprojekte. Mit diesen werden die erwünschten städtebaulichen Entwicklungen in den Schlüsselgebieten, den Schwerpunkten des Stadtumbaus und den Flächen mit Entwicklungspotential umgesetzt.

Als räumliches Impulsprojekt mit oberster Priorität wird im vorgenannten Stadtentwicklungskonzept der "Langstadel mit dem Langgarten" genannt.

Ein wesentlicher Grund für die Aufnahme der Stadt Freyung in das Programm "Stadtumbau West" liegt neben der militärischen Brache am Mitterfeld in der Sanierung und Umnutzung des historischen Langstadels mit Langgarten. Auch dieses Areal wurde zuvor durch die Bundeswehr genutzt, stand seit 1998 leer und wurde von der Stadt Freyung erworben.

Als man sich im Jahr 2015 auf die Suche nach einem geeigneten Gebäude für die geplante Volksmusikakademie machte, fiel die Wahl auf den Langstadl als den am besten geeigneten Standort

zur Realisierung der ersten Volksmusikakademie in Bayern. Durch die Revitalisierung des Langstadls und des angrenzenden Langgartens mit einer Volksmusikakademie (Baumaßnahme 2016-2023) konnte ein belebender Impuls zur Stadtsanierung erreicht werden. Seitdem erfährt die Innenstadt eine Belebung und Aufwertung durch die neue geschaffene kulturelle und musikalische Angebotsvielfalt und die Aktivierung eines historischen Gebäudes.

Mit Errichtung der Volksmusikakademie konnte im Herzen von Freyung ein weit über die bayerische Landesgrenze wirkendes Impulsprojekt erfolgreich umgesetzt werden, das die herausragende Funktion des Stadtzentrums nachhaltig und dauerhaft stärkt. Aber auch in den gesellschaftlichen, kulturellen und touristischen Angebotsstrukturen, in der Gastronomie und im Vereinsleben, sind die positiven Auswirkungen durch die Volksmusikakademie in Freyung spürbar.

Idealerweise entstand so in Freyung ein neues Ensemble, das aus der Volksmusikakademie, zwei zur Akademie gehörenden Übernachtungsgebäuden (kleiner Bruder und kleine Schwester) und dem Mehrgenerationenhaus besteht.

Um einen geordneten Betrieb der Volksmusikakademie dauerhaft zu ermöglichen, sollen neben der Schaffung eines ausreichenden Stellplatz-/Parkplatzangebotes im direkten Umfeld des ehemaligen Langstadl auch mögliche Kapazitätserweiterungen der Volksmusikakademie im Zuge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gesichert werden. Durch die Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes so gleichzeitig eine Reduzierung der Verkehrsbewegungen am Stadtplatz erreicht werden.

Zur Sicherung dieser städtebaulichen Entwicklung soll der Stadt Freyung für die in der Vorkaufsrechtssatzung "Langstadl" bezeichneten Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeräumt werden. Die mit der Planung verfolgten städtebaulichen Ziele sind nur dann sinnvoll zu verwirklichen,

wenn die Stadt Freyung Eigentümer der genannten Flächen wird. Die von der Vorkaufsrechtssatzung erfassten Flächen dienen der Verwirklichung weiterer städtebaulichen Maßnahmen in Zusammenhang mit im innerstädtischen Bereich, weswegen der Erlass der Vorkaufsrechtssatzung als erforderlich angesehen wird.

Freyung, den 13.06.2023 Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich

1. Bürgermeister

Die Stadt Freyung macht hiermit öffentlich bekannt, dass mit der Bayernwerk Netz GmbH am 21.03.2023 ein neuer Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Strom geschlossen wurde. Die Bayernwerk Netz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderungen der Gemeinde erfüllt.

Ende der amtichen Bekanntmachungen

ALLGEMEINES AUS DEM RATHAUS

Nächste STADTRATSSITZUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet (vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen, die ggf. in der Tagespresse bekanntgegeben werden) statt am: Montag, 10. Juli, um 18.30 Uhr, Ort: Freyung, im Sitzungssaal des Kurhauses



ALLGEMEINES AUS DER STADT

Die Landesgartenschau ist traumhaft gestartet

Viele Menschen tragen zum Erfolg von Wald.Weite.Wunderbar. bei



Es war ein Traumstart. Die Eröffnung und die ersten Wochen der Landesgartenschau auf dem Geyersberg waren ein voller Erfolg. Nach wochenlangem Regen - endlich der ersehnte Sonnenschein: Besucherinnen und Besucher, große und kleine, strömten auf den Geyersberg, um Wald.Weite.Wunderbar. zu erleben.

Bis zum Schluss wurde gewerkelt, dass bei der feierlichen Eröffnung mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder, den Staatsministern Thorsten Glauber und Christian Bernreiter und vielen Ehrengästen das Gelände der Bayerischen Landesgartenschau auf dem Geyersberg und damit auch die Stadt Freyung ein einladendes Bild abgeben. Und das ist gelungen. An der ein oder andern Stelle wurde in den ersten Tag nach der Eröffnung optimiert, Verbesserungsvorschläge geprüft und umgesetzt.

Und so gibt es viele strahlende Gesichter bei den Gästen der Landesgartenschau, den Ausstellern, den Planern, den Gärtnern, den Beteiligten am Rahmenprogramm, beim Team der Landesgartenschau und auch bei Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich und dem Stadtrat. Der Freyunger Stadtrat hat mit seinem Beschluss, sich für die Ausrichtung einer Gartenschau zu bewerben, wichtige Weichen für die Entwicklung der Stadt und der Region gestellt. Alle Landkreiskommunen präsentieren sich im Regionalpavillon im Wiesenpark.

Viele positive Rückmeldungen gibt es zum Gartenschauareal - gerade die Unterschiedlichkeit der Geländebereiche von Burgberg und Waldgärten und das breit gefächerte Angebot an Unterhaltung und Information werden sehr positiv bewertet. Insbesondere die Einbindung der vorhandenen Vegetation und die Natürlichkeit.

Gartenprofis kommen genauso auf ihre Kosten, wie Musikfreunde, Bewegungshungrige oder Genießer. Auffallend ist auch die altersmäßige Mischung des Publikums – Familien mit Kindern flanieren genauso über das Gelände, wie ältere Besucherinnen und Besucher. Auch Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, kommen gerne auf das Gelände und nutzen die Mobilitätshilfen, die kostenlos ausgeliehen werden kön-

Das Parkleitsystem funktioniert mit Unterstützung der Freyunger Feuerwehren. Größere Staus haben sich bisher nicht gebildet. Viele Dauerkartenbesitzerinnen und -besitzer nutzen fleißig das Programm, lassen den Tag in der WunderBAR ausklingen oder genießen die Ruhe in den Waldgärten. "Es gibt hier so viele Kleinigkeiten zu entdecken", meinte eine Dauerkartenbesitzerin.

Die ersten vier Mottowochenden sind gelaufen, die ersten Blumenschauen haben gewechselt, der Frühlingsflor hat dem Sommerflor Platz gemacht. Immer wieder wandelt das Gelände sein Gesicht und seine Stimmung.

Die nächsten Mottowochenden lauten:

• 24./25.06.: Wald.Weite.SeinerZeit. Die Landesgartenschau reist in die Vergangenheit.





- 01./02.07.: Wald.Weite.Stimmgewalt.
 Chöre verwandeln die Landesgartenschau in einen Hortus Musicus.
- 08./09.07.: Wald.Weite.Blickwinkel. Literatur, Kunst, Fotografie und ZDF-Fernsehgottesdienst live auf der Landesgartenschau.
- 15./16.07.: Wald.Weite.Muskelkraft.
 Die sportliche Seite der Landesgartenschau.

Die Blumenschauen FrühlingsWALD und MärchenWALD sind gelaufen und wechseln zu WALD&Wiese, WALDzu-Tisch und SommerWALD.

Über 2.000 Veranstaltungen finden während der 132-tägigen Laufzeit statt. Das komplette Programm ist online im Veranstaltungskalender www.lgs2023.de/veranstaltungskalender/abrufbar oder über den QRCode:





Ein Großereignis wie eine Landesgartenschau gelingt nur, wenn viele Hände ineinandergreifen, Begeisterung und Verständnis in der Bevölkerung da sind. Für eine Kommune und Region sind die

Ausrichtung einer Landesgartenschau gleichzeitig Chance und Herausforderung. Gemeinsam etwas schaffen und Lebensqualität sichern, ist für viele der Antrieb, sich für die Gartenschau zu engagieren. Die Landesgartenschau in Freyung wird vielfältig unterstützt, bringt Menschen zusammen: Planer, Macher, Aussteller, Künstler, Musiker, FreYwillige, Mitarbeitende, Firmen und nicht zuletzt viele Besucherinnen und Besucher.

Kooperationspartner der Bayerischen Landesgartenschau Freyung sind:

Premiumpartner: Bavaria Klinik Freyung GmbH & Co. KG, Ferienpark Geyersberg, Volksbanken Raiffeisenbanken im Landkreis Freyung-Grafenau sowie in der Stadt und im Landkreis Passau

Partner: ADAC Südbayern e. V., BBG Donau-Wald KU, Karl Bachl Betonwerke GmbH & Co KG, Niederbayerische Thermengemeinschaft, Schraml.it, Sparkasse Freyung-Grafenau Unterstützer: Alte Hausbrennerei Penninger GmbH, dmdrogeriemarkt GmbH + Co. KG, Erich Röhr GmbH Co. KG, Ilztalbahn GmbH, Lang Bräu Freyung eG, Modehaus Garhammer GmbH, Technagon GmbH,

Tourismusverband Ostbayern e.V

Paten & Förderer: AVS Römer, DSC Deggendorfer SC GmbH, Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH, Globus Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG MH Plattling, Innstolz Frischdienst, Moser Versicherung- und Finanzmakler GmbH, move GmbH, Nationalpark-Partner Bayerischer Wald e.V., Niederbayerische Freilichtmuseen Massing und Finsterau, Zimmerei und Holzbau Strobl GmbH & Co KG

02.07.2023, Sommergenuss aus der Region mit dem Fest der Region und großes Willkommen für alle "Radler" am SonnYtag in Freyung

Gemeinsam mit lokalen Direktvermarktern lädt das Konversionsmanagement wieder herzlich zum regionalen Ausstellermarkt "Fest der Region" ein. Unter dem Motto "Sommergenuss aus der Region!" wird wieder kulinarisches und handwerkliches aus der Region angeboten.

Wir freuen uns erneut jedem potentiellen Anbieter von Produkten aus der Region die Möglichkeit zu geben, sein Angebot einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und andererseits in der Bevölkerung das Bewusstsein für die vorhanden regionalen Produkte und deren Vielfalt zu stärken.

Zusätzlich informiert das Konversionsmanagement Freyung und Umgebung vor Ort über die laufenden Projekte, z.B. über aktuelle und kommenden Workshops des RegioKinderCampus.

Auch werden wieder Anmeldungen zum Architekturpreis der Wolfsteiner Waldheimat 2023 entgegengenommen. Gesucht werden weiterhin interessante Lösungen aus dem ländlichen Raum – Stadt und Land, welche die regionalen Gegebenheiten optimal nutzen und das Bewusstsein der Menschen für die Heimat stärken. (Mehr Infos unter www.freyblick.de).

Zeitgleich findet an diesen Tag auch wieder der SonnYtag statt, der ganz im Zeichen des Fahrrads steht. Ein großen Fahrradparcour für Groß und Klein wird aufgebaut und Sicherheitschecks für Fahrräder werden durchgeführt.

Auch stehen viele E-Bike Ladestationen für die Gäste bereit. Das Landratsamt Freyung informiert vor Ort über die Aktion "Stadtradeln".

Und das Beste zum Schluss, Besucher die mit dem Radl kommen, erhalten einen Gutschein für ein "Radler". Der Gutschein kann auf dem zeitgleich stattfindenden Volksfest am Rathausplatz an diesem Tag eingelöst werden.

Vorbeischauen lohnt sich!



Bildunterschrift: "Tag der Region" in Freyung Foto: © Kobzik



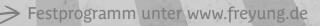
30.06.-03.07.



- Feiern in der Stadt
- Festplatzbetrieb rund um das Rathaus
- Kurhaus als Festzelt
- Kinder und Familientag, Zaubershow im Kurhaus
- Sonnytag & Fest der Region
- Seniorennachmittag

73. Volksfest dieses Jahr rund ums Rathaus









Unser Volksfest rund um's Rathaus

Freitag 30.06. 2023

Auf geht's - feiern in der Stadt

ab 11.30 Uhr Mittagstisch im Kurhaus

ab 14.00 Uhr Festplatzbetrieb rund um das Kurhaus

16.00 Uhr Standkonzert am Stadplatz mit der "Blaskapelle Hinterschmiding"

Volksfestanschießen mit den Böllerschützen der "FSG Freyung"

anschließend großer Bieranstich durch den 1. Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich zwei Fässer Freybier warten auf die Besucher ab 17.30 Uhr Stimmung mit der

"Blaskapelle Hinterschmiding"



Kinder und Familientag

ab 12.00 Uhr Mittagstisch im Kurhaus ab 14.00 Uhr Jedes Kind erhält ein Freimakerl für eine Limo und eine Portion Pommes Zaubershow im Kurhaus ab 19.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit "d`Nachbarn"

Sonntag 02.07. 2023

Blemusi und Sonntagsschmankerl

11.00 Uhr - 14.00 Uhr Frühschoppen mit der "Stadtkapelle Freyung"

ab 11.30 Uhr Mittagstisch im Kurhaus

ab 13.00 Uhr Sonnytag - "Fest der Regionen" die Freyunger Geschäfte haben geöffnet

ab 19.00 Uhr die Familienmusik Freund

Montag 03.07. 2023

Seniorennachmittag und Volksfestausklang

ab 11.30 Uhr Mittagstisch im Kurhaus

ab 14.00 Uhr Unterhaltungsmusik die "3 Wolfstoana"

ab 17.00 Uhr die Post geht ab mit "Fritz and Friends"



ALLGEMEINES AUS DER STADT

Alte Obstbaumsorten für den Schulhof der Grundschule

Das Projekt "Streuobstpakt" hat die Stadt Freyung dazu veranlasst, auch der Grundschule Freyung Obstbäume anzubieten. In Zusammenarbeit mit Lehrerin Claudia Evenari wurden verschiedene, alte Obstbaumsorten für den Schulhof ausgewählt. Die Rektorin, Alexandra Bauer, erklärte den Schülern beim gemeinsamen Pflanztermin der Jahrgangsstufen 1 bis 4, woran man die Obstbäume erkennen kann und bedankte sich bei der Stadt Freyung für die gespendeten Bäume.

Als Dank sangen die Schüler das Lied mit dem Titel "Drunt in da greana Au", das vom Birnbaum handelt. Im Anschluss an das Lied wurde der besungene Birnbaum gepflanzt.

Ludwig König vom Klimaschutzmanagement der Stadt bedankte sich für das extra einstudierte Lied und wünschte allen Beteiligten viel Freude am Obst der neuen Bäume.

Die restlichen Bäume werden vom P-Seminar "Schulimkerei" des Gymna-



siums Freyung gepflanzt, das, wie berichtet, ebenfalls Obstbäume im Rahmen des Streuobstpakt-Projekts erhalten hat und nun die Grundschule mit vollen Kräften unterstützt.

















Tel. 0160/99001554

ZUKUNFTSSICHER UND RENTABEL

Ein Dachs im Gewerbe

Ein Heizsystem, das mehr kann als nur heizen:

Der Dachs von SenerTec ist die Energielösung für Wärme und Strom in Gewerbebetrieben, egal ob Metzgerei, Bäckerei Hotel **oder jeder andere energieintensive Betrieb.**

✓

Bis zu 50% Stromkosten reduzieren.



Sauber und sicher mit günstigem Flüssiggas.

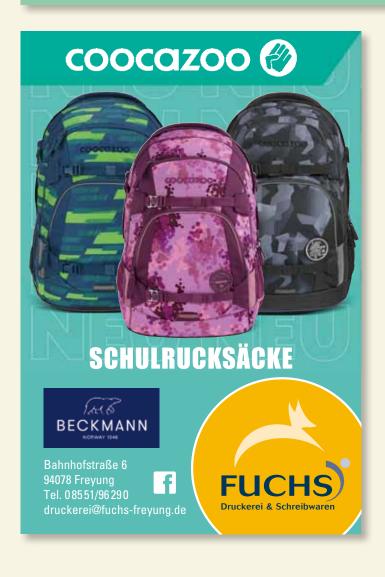


Notstromfähig mit Batteriespeicher.

Jetzt Termin buchen und kostenlos beraten lassen:

Ihr Dachs-Fachberater Helmut Weigerstorfer Ahornöder Str. 9-13 • 94078 Freyung Tel.: 08851 / 589111 • wh@weigerstorfer.de









Uhren . Optik . Schmuck

Waldvereinsweg 4 94078 Freyung Tel. 085 51/4232 Fax 085 51/1534 Uhren.Optik.Heydn@t-online.de www.heydn-freyung.de